

Anlage:

Auszüge aus den Stellungnahmen zur Anhörung vor dem Ausschuss für Gesundheit am 21.1.2009 von Pro Asyl, Gen-ethisches Netzwerk, Deutscher Anwaltverein:

Pro Asyl:

„Vom Schutzzweck, dem ein Gendiagnostikgesetz eigentlich dienen sollte, ist diese geplante Einschränkung für Migranten nicht zu verantworten.“

„Diese Regelung ... verstärkt die ohnehin schon bestehende Praxis, Migrantinnen und Migranten, die von ihrem Recht auf Familiennachzug Gebrauch machen wollen, mit konstruierten Strafverfahren zu überziehen.“

Gen-ethisches Netzwerk:

„Wir befürchten, dass eine gesetzliche Festschreibung eines Testverfahrens, das die deutschen Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen bisher innerhalb einer rechtlichen Grauzone praktizieren, dazu führen könnte, dass sich die DNA-Tests zu einem Standardverfahren der Migrationskontrolle entwickeln könnten.“

Der Deutsche Anwaltverein:

„Es ist untragbar, dass bestimmte Personengruppen von dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausgeschlossen werden sollen. Es ist zu befürchten, und soweit teilt der Deutsche Anwaltverein die Stellungnahme des Gen-ethischen Netzwerk e.V., dass die gesetzliche Festschreibung eines Testverfahrens, das die deutschen Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen bisher innerhalb einer rechtlichen Grauzone praktizieren, dazu führen könnte, dass sich die DNA-Tests zu einem Standardverfahren der Migrationskontrolle entwickeln können.“

„§ 17 Abs. 8 des Gesetzentwurfs sollte ersatzlos gestrichen werden.“

Stellungnahme von Pro Asyl unter:

<http://www.proasyl.de/de/archiv/stellungnahmen/>

Stellungnahme des Gen-ethischen Netzwerkes:

<http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/stellungnahmen>

Stellungnahme des DAV:

<http://www.anwaltverein.de/downloads/Stellungnahmen-09/SN0609.pdf>.

Weitere Informationen zum Gendiagnostikgesetz und §17 Absatz 8 finden Sie unter **www.fingerwegvonmeinerDNA.de**.